

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE BISSERSHEIM "AN DER ROTTWEGSHOHL"



ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

WA	Allgemeines Wohngebiet		Überbaubare Grundstücksfläche
I+D	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze		Fläche für Garagen
GRZ	Grundflächenzahl		Fläche für Stellplätze
GFZ	Geschossflächenzahl		Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsberuhigend zu gestalten
	Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		Einzelbäume zu erhalten
SD^{25°-45°}	Nur Satteldächer zulässig mit einer Dachneigung von 25°-45° (alte Teilung) siehe Schablone		Pflanzgebot für Einzelbäume oder Baumgruppen auf privaten Grundstücken
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes		Pflanzgebot wie vor, jedoch auf öffentlichen Grundstücken
	Abzubrechende Gebäude		Öffentliche Grünfläche
	Zwingende Festsetzung der Hauptfirstrichtung		Maslinie mit Maszähl
	Wahlweise Festsetzung der Hauptfirstrichtung	796 798	Alte Flurstücks Nr.
	Baugrenze	±0.00	Vorhandene Strassenhöhe bzw. Geplante Strassenhöhe, Bezugshöhe Ende Luipoldstr. OK Mauer 100.00
	Baulinie		Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Strassenbegrenzung		Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
	Gehweg		
	Vorgeschlagene Grundstücksgrenze		

VERFAHRENSVERMERKE

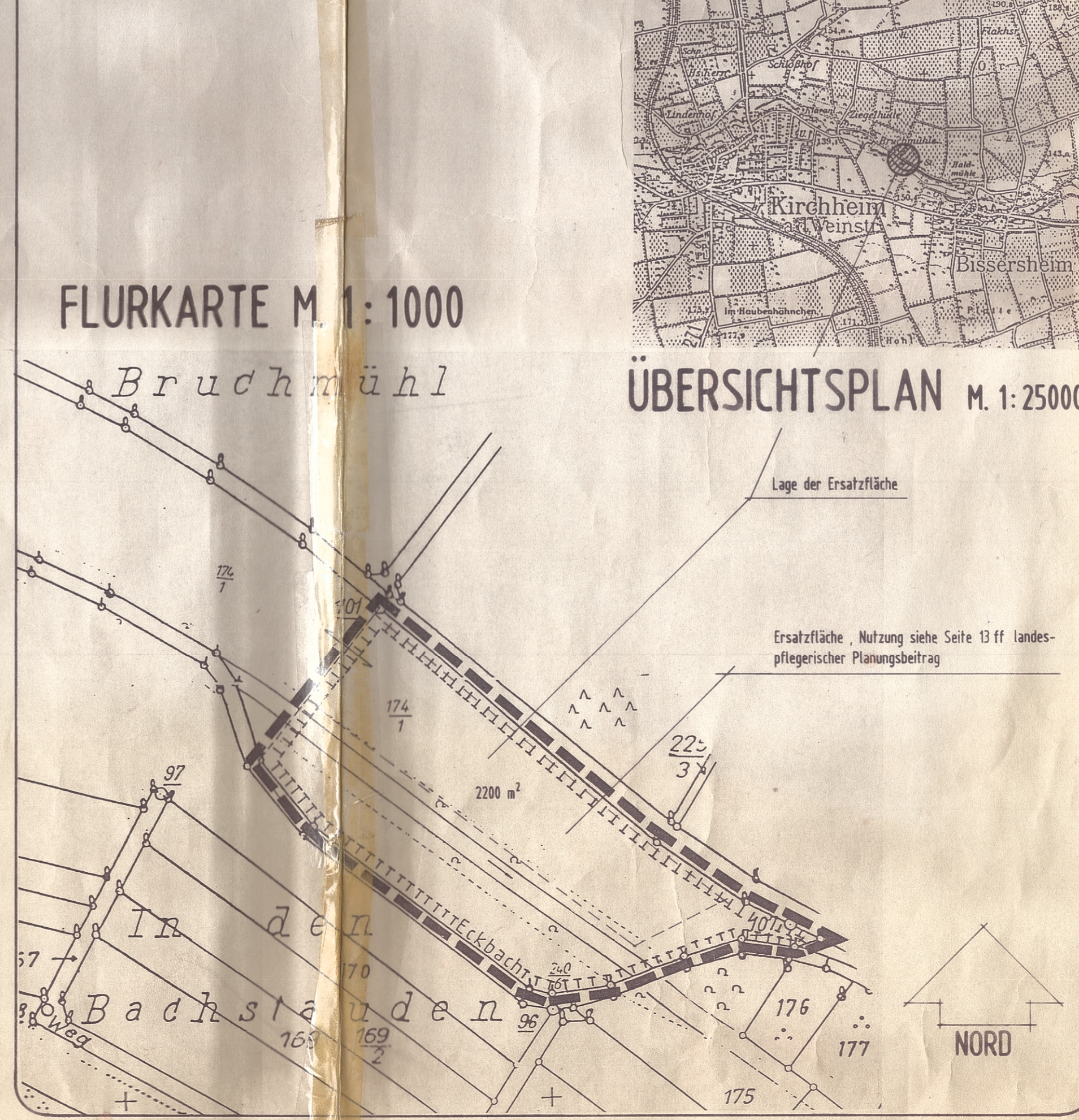
1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSSE GEM. § 2 ABS. 1 BAUGB	31.05.90
2. BEKÄMPFUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES GEM. § 2 ABS. 3 BAUGB	27.09.90
3. BETEILIGUNG DER BÜRGER (VORGEGEBENE BÜRGERBETEILIGUNG) GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB	01.04.91 - 22.04.91
4. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 BAUGB	VOM: 04.04.91 BIS: 22.04.91
5. BESCHLUSSFASSUNG ODER BESCHNEN UND ANBRINGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB	16.05.91
6. BESCHLUSS ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB	25.07.91
7. BEKÄMPFUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB	04.08.91
8. BEMÄCHTIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB	29.07.91
9. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB	AUSLEGUNG: 04.08.91 BIS: 20.08.91
10. PFINDUNG DER HANDBÜCHER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG VORGEKÄMPFTEN BESCHNEN UND ANBRINGEN GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB	AUSLEGUNG: 26.08.91
11. MITTEILUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB	AUSLEGUNG: 26.08.91
12. BESCHLUSS ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG GEM. § 10 BAUGB	26.08.91
13. ANLEGE DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 11 ABS. 1 BAUGB	24.10.91
14. ERKLÄRUNG DER HOHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE ODER DIE BESTÄTIGUNG EINER VERZETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GEM. § 11 ABS. 3 BAUGB	16.01.92
15. INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 12 BAUGB	30.01.92

GENEHMIGT
mit Verfügung vom 16.01.1992
Nr. 140-101.63-051/K-21.1-20
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Bad Dürkheim, den 16.01.1992



Im Auftrag
(Signature)
(Eichner)

AUSGLEICHSFLÄCHE GEM. LPFLG



HINWEIS:
DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UND DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN "AN DER ROTTWEGSHOHL" SIND BESTANDTEIL DIESES BEBAUUNGSPLANES UND SIND ALS GESONDERTE BROSCÜRE IN DER ANLAGE BEIFÜGT.

1. Ausfertigung Gemeinde

GEMEINDE BISSERSHEIM

BEBAUUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN M. 1:1000

"AN DER ROTTWEGSHOHL"

ENDGÜLTIGE FASSUNG

DIPL. ING. WOLFGANG MÖHLE
DIPL. ING. MANFRED RÖDEL
ARCHITECTEN + STADTPLANER
6714 WEISENHEIM AM SAND
BAHNHOFSTR. 23 TEL. 06353-6618